



## Beschlussvorlage

**Amt:** Bauordnung und Untere Denkmalbehörde  
**Vorl.Nr.:** V/2009/1386  
**Datum:** 10.03.2009

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	31.03.2009	öffentlich

### Tagesordnung

Eintragung in die Denkmalliste der Fachwerkhofanlage „Felderhof“, Oberpleiser Straße 20

### Beschlussvorschlag

Der Eintagung in die Denkmalliste der Fachwerkhofanlage Felderhof, Oberpleiser Straße 20 in Söven, Gemarkung Söven, Flur 7, Flurstück 137 wird zugestimmt.

### Begründung

Die Fachwerkhofanlage Oberpleiser Straße 20 in Söven der sogenannte „Felderhof“ ist in der Erfassungsliste für Denkmäler in der Stadt Hennef, herausgegeben vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege enthalten.

Die Eigentümerin stimmte im Anhörungsverfahren der Eintragung in die Denkmalliste zu.

Es handelt sich um einen ehemaligen Hof der Abtei Heisterbach. Die Erbauungszeit ist aus dem 19. Jahrhundert sowie um 1910-1912.

Die Fachwerkhofanlage ist mehrflügelig.

Das Wohnhaus stammt aus den Jahren 1910-1912, es ist ein fünfachsiges, rau verputztes Bauwerk, das traufständig zur Straße steht, mit flachem Mittelrisalit und Eingang.

Die Fenster sind mit Schlagläden versehen. Das Dach ist mit einem Giebelhäuschen versehen sowie mit einem umbiegenden Kranzgesims.

Die Tür hat eine einfache Werksteinrahmung. Nach Süden hin befindet sich im Anschluss ein gemauerter Torbogen.

Der südliche Fachwerkschuppen, die nördliche Quertannenscheune und die östliche Scheune sind aus Fachwerk des neunzehnten Jahrhunderts.

Das neben dem Wohnhaus befindliche ehemalige Scheunen-Stallgebäude ist durch Kriegsschäden des zweiten Weltkrieges stark beeinträchtigt und nur bedingt von Denkmalwert. Der Ursprung dieses verbindenden Teils, welcher der neuste der Gesamtanlage ist, stammt aus dem zwanzigsten Jahrhundert.

Als Großanlage ist der Hof von siedlungsgeschichtlicher Bedeutung. Das schlichte, aber dennoch repräsentative Wohnhaus steht in der Tradition der ländlichen Herrenhäuser.

Die Anlage ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und erhaltenswert aus siedlungsgeschichtlichen und ortsbildprägenden Gründen.

Die Erhaltung des Denkmals, sein Schutz und Erhalt, steht aus siedlungsgeschichtlichen, landes- und volkskundlichen sowie archäologischen Belangen im öffentlichen Interesse.

Hennef (Sieg), den 10.03.2009

Klaus Pipke

**Anlagen:  
Auszug, Erfassungsliste des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege  
Lageplan**